



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung eines Deckblattes Nr. 9 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Auggenbach und Haid“;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Beschluss der Billigung und Auslegung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 beschlossen, den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Auggenbach und Haid“ durch ein Deckblatt (Nr. 9) zu erweitern. (=Aufstellungsbeschluss)

In der Sitzung vom 14.01.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 14.01.2026 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen gem. § 4 a Abs. 2 BauGB parallel.

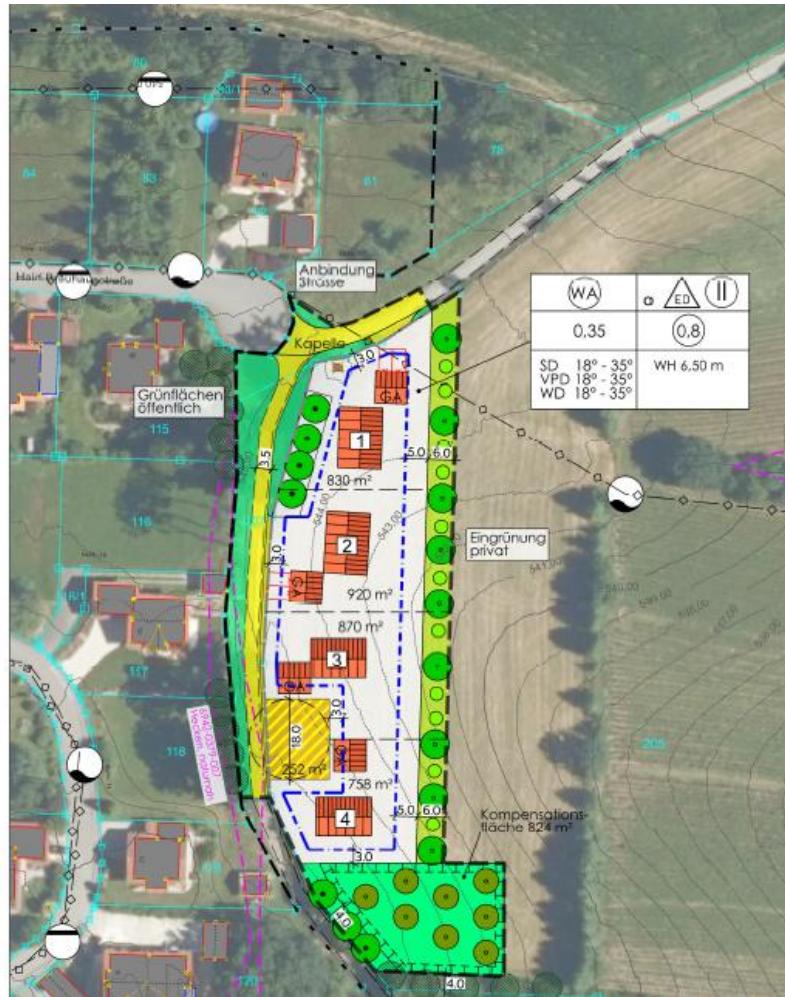
Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der neue Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Änderung bzw. Erweiterung erstreckt sich über die Flächen der Flurnummern 79, 205 und 207 der Gemarkung Konzell.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von 4 weiteren Bauparzellen auf dem Grundstück Fl.Nr. 205 Gem. Konzell.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Architekturbüro **MKS Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha** beauftragt worden.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Deckblatt Nr. 9 zum BP „Auggenbach und Haid“ in der Fassung vom 14.01.2026 erfolgt in der Zeit

vom 19.01.2026 bis einschließlich 18.02.2026.

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, im 1. OG während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingestellt unter:

<https://konzell.de/buerger-service/ortsrecht/bauleitplanung/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@konzell.de), können jedoch bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Konzell abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingesehen werden kann.

Konzell, 16.01.2026

Gemeinde Konzell

Siegel

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

gezeichnet im Original

Aushang am: 19.01.2026

Abgen. am: